

Abstimmungsparolen der CVP Werdenberg für die Abstimmung vom 1.06.08

1. Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“

Nein zur Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“. Dieser Titel ist irreführend, denn demokratische Einbürgerungen haben wir schon seit über 100 Jahren. Die jetzt zuständigen Organe in den Gemeinden sind Bürgerversammlung, Einbürgerungsrat (= vom Volk gewählte Gemeinde- und Ortsverwaltungsräte) oder Gemeindeparlamente. Der Demokratie ist hier Genüge getan. Gemäss Propaganda wollen die Urheber dieser Initiative nicht demokratische, sondern willkürliche Einbürgerungsverfahren.

2. Volksinitiative „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda“

Nein zur Volksinitiative „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda“. Diese beiden Begriffe sind keine Gegensätze. Vor einer Abstimmung soll jeder Schweizer frei seine Meinung äussern dürfen, also auch die Mitglieder des Bundesrates. Das Volk ist reif genug, vor seinem Entscheid auch eine Meinung des Bundesrates und anderer Behörden anzuhören, und trotzdem frei zu entscheiden. Die Initianten haben eine sehr geringe Meinung von der Standfestigkeit des Volkes.

3. Verfassungsartikel “für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“

Nein zum Verfassungsartikel “für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“. Dieser Verfassungsartikel bringt grösstenteils nichts Neues. Und dort wo er wirklich etwas Neues bringen würde, sind die Interpretationen selbst unter Juristen derart unterschiedlich oder gar widersprüchlich, dass dies keine gute Verfassungsgrundlage ist. Lieber keinen Verfassungsartikel als einen schlechten.

4. Kantonsratsbeschluss über den Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse St. Gallen

Ja zur kantonalen Vorlage über den Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse St. Gallen. Eine gute Infrastruktur ist eine notwendige Grundlage, damit die Verwaltung ihren Auftrag optimal erfüllen kann. Diese Vorlage ist ausgewiesen und eigentlich unbestritten. Das in unserem Kanton geltende obligatorische Finanzreferendum verlangt jedoch zwingend eine Volksabstimmung.

5. Vierter Nachtrag zum kantonalen Gerichtsgesetz

Ja zum vierten Nachtrag zum kantonalen Gerichtsgesetz. Einziger Streitpunkt in dieser umfassenden Revision ist der Ersatz der bisherigen Arbeitsgerichte durch Schlichtungsstellen, wie wir sie bereits vom Mietrecht her kennen. Ist eine Partei mit diesem Schlichtungsvorschlag nicht einverstanden, besteht die Möglichkeit zum Weiterzug vor das Kreisgericht, und zwar kostenlos, da dies in Artikel 343 des Schweizerischen Obligationenrechts garantiert ist. Die Nein-Propaganda ist hier irreführend.